

Deutsche Akkreditierungsstelle

Anlage zur Teil-Akkreditierungsurkunde D-PL-21375-01-04 nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018

Gültig ab: 21.01.2025

Ausstellungsdatum: 21.01.2025

Diese Urkundenanlage ist Bestandteil der Akkreditierungsurkunde D-PL-21375-01-00.

Inhaber der Teil-Akkreditierungsurkunde:

IBL-Lab GmbH
Heinrich-Hertz-Allee 7, 66386 St. Ingbert

mit dem Standort

IBL-Lab GmbH
Heinrich-Hertz-Allee 7, 66386 St. Ingbert

Das Prüflaboratorium erfüllt die Anforderungen gemäß DIN EN ISO/IEC 17025:2018, um die in dieser Anlage aufgeführten Konformitätsbewertungstätigkeiten durchzuführen. Das Prüflaboratorium erfüllt gegebenenfalls zusätzliche gesetzliche und normative Anforderungen, einschließlich solcher in relevanten sektoralen Programmen, sofern diese nachfolgend ausdrücklich bestätigt werden.

Die Anforderungen an das Managementsystem in der DIN EN ISO/IEC 17025 sind in einer für Prüflaboratorien relevanten Sprache verfasst und stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der DIN EN ISO 9001.

Prüfungen in den Bereichen:

Prüfungen in dem Prüfgebiet Elektrik/Elektronik von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2018/858 sowie der Verordnung (EU) 167/2013 und Verordnung (EU) 168/2013

Diese Urkundenanlage gilt nur zusammen mit der schriftlich erteilten Urkunde und gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand der gültigen und überwachten Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle zu entnehmen (www.dakks.de)

Anlage zur Teil-Akkreditierungsurkunde D-PL-21375-01-04

Auf Grund der Ermächtigung des Kraftfahrt-Bundesamt gemäß § 31 Abs. 2 EG-Fahrzeug-genehmigungsverordnung (EG-FGV) in Verbindung mit Art. 67 Abs. 1 Satz 2 VO (EU) 2018/858 wird bestätigt, dass der Urkundeninhaber kompetent ist, Prüfungen im Sinne der DIN EN ISO/IEC 17025:2018 im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2018/858 in den nachfolgend genannten Bereichen durchzuführen und die Anforderungen an Technische Dienste der Kategorie A gemäß Art. 68 bis 71 der Verordnung (EU) 2018/858 erfüllt.

Innerhalb der mit ^x angegebenen Rechtsakte und den jeweils zugewiesenen Kompetenzfeldern^{xx} gemäß Kennzahlenkatalog des KBA, ist dem Prüflaboratorium, ohne dass es einer vorherigen Information und Zustimmung der DAKkS bedarf, die Anwendung der hier aufgeführten genormten oder ihnen gleichzusetzenden Prüfverfahren gestattet, soweit diese im Rechtsakt benannt sind. Dem Prüflaboratorium ist die Anwendung der vorgenannten Prüfverfahren in den jeweils gültigen Ausgabeständen gestattet (Flexibilisierung nach Kategorie A).

Das Prüflaboratorium verfügt über eine aktuelle Liste aller Prüfverfahren im flexiblen Akkreditierungsbereich. Die Liste ist öffentlich verfügbar auf der Webpräsenz des Prüflaboratoriums.

^{xx} Kompetenzfelder

G = Elektrik / Elektronik

Prüfungen von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2018/858 sowie der Verordnung (EU) 167/2013 und Verordnung (EU) 168/2013 (gemäß Kennzahlenkatalog des KBA)^x

| | | | |
|---|--|--------------|---|
| Prüfumfang: Elektrik/Elektronik | | 08 | |
| Elektromagnetische Verträglichkeit | | 08-01 | |
| UN-R 10 ÄS 06 20.11.2019 | Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung der Fahrzeuge hinsichtlich der elektromagnetischen Verträglichkeit [2017/260] | 08-01-11 | G |

Anlage zur Teil-Akkreditierungsurkunde D-PL-21375-01-04

Verwendete Abkürzungen:

| | |
|---------|--|
| EG | Richtlinien der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft |
| EN | Europäische Norm |
| EWG | Richtlinien der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft |
| ISO | International Organization for Standardisation |
| UN | United Nations |
| VO (EG) | Verordnung des Europäischen Parlaments |
| VO (EU) | Vorordnung der Europäischen Union |